

Direkte Demokratie

Oliver Wallers

Einleitung

Was haben ein riesiges freies Feld mitten in Berlin und ein umkämpftes Auengebiet am Rande Wiens gemeinsam? Beide stehen sinnbildlich für zentrale Konflikte unserer Zeit: Stadtentwicklung, Klimaschutz und die Frage, wie demokratisch unsere Städte wirklich sind. Am Tempelhofer Feld entschieden Berliner per Volksentscheid über die Zukunft eines ehemaligen Flughafens. In Wien protestierten Bürger gegen den geplanten Bau des Lobautunnels und wurden Teil einer der sichtbarsten Umweltbewegungen Österreichs der letzten Jahre. Zwei Fälle, zwei Städte und zwei unterschiedliche Formen demokratischer Beteiligung. Direkte Demokratie ist ein Schlagwort, das schnell Hoffnung auf echte Mitsprache weckt. Doch was bedeutet sie konkret in der Praxis? Wer darf mitbestimmen? Und welche Beteiligungsform hat tatsächlich Einfluss? Die rechtlich bindende Abstimmung oder der lautstarke Protest? Als Student, der beide Städte im Rahmen eines Forschungsprojekts erleben durfte, habe ich mich nicht nur theoretisch mit diesen Fragen beschäftigt, sondern auch unmittelbar vor Ort in Form von Eindrücken, die ich während meiner Beobachtung der beiden Städte oder durch Inputs von anderen Studenten erfahren habe. In diesem Beitrag vergleiche ich den Berliner Volksentscheid zum Tempelhofer Feld mit einigen Wiener Bewegungen, wie die Bürgerinitiative „Rettet die Lobau“. Der Fokus liegt dabei nicht auf der Bewertung einzelner Stadtentwicklungsprojekte, sondern auf der Art und Weise, wie Bürger sich einbringen können, welche politischen und demokratischen Strukturen ihnen dabei zur Verfügung stehen und wie fair und gerecht die direktdemokratischen Möglichkeiten der beiden Städte wirklich sind.

Direkte Demokratie im Vergleich

In Berlin und Wien existieren zwar in der Theorie ähnliche Instrumente direkter Demokratie, in der Praxis unterscheiden sie sich jedoch in Struktur, Reichweite und Wirkungskraft. Berlin verfügt über ein klar gestuftes und verbindliches System, das Bürgern auf Landes- und Bezirksebene eine echte Entscheidungsmacht verleiht. Auf Landesebene können Initiativen über drei Stufen – Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid – direkte Gesetzesänderungen herbeiführen. Nach einer ersten Hürde von 20 000 Unterschriften kann ein Volksbegehren eingeleitet werden, das innerhalb von vier Monaten vom Abgeordnetenhaus angenommen oder abgelehnt werden muss. Wenn ein Volksbegehren am Abgeordnetenhaus scheitert, wird die Unterstützung von sieben Prozent der Wahlberechtigten benötigt, um einen Volksentscheid herbeizuführen. Dort reicht es, wenn eine Mehrheit der Abstimmenden zustimmt und zugleich mindestens ein Viertel aller Wahlberechtigten ein Ja ankreuzt. Das Ergebnis ist dann rechtlich bindend, wenn über einen Gesetzentwurf oder einen sonstigen Beschlussentwurf abgestimmt wurde, was zu politisch weitreichenden Entscheidungen führen kann. Auch auf Bezirksebene sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide mit relativ niedrigen Hürden möglich, was zu einer hohen Beteiligungskultur beiträgt (Berliner Landeszentrale für politische Bil-

dung, o.J.). In Wien hingegen sind die formalen Möglichkeiten begrenzter und weniger verbindlich. Das wichtigste Instrument auf Landesebene ist das Volksbegehren, bei dem die Unterstützung von fünf Prozent der Wahlberechtigten, aktuell etwa 57 000 Menschen, nötig ist, um es zu initiieren. Wird dieses Ziel erreicht, muss sich der Landtag zwar mit dem Anliegen befassen, ist aber nicht verpflichtet, es umzusetzen. Volksbefragungen auf Gemeindeebene sind ebenfalls möglich, haben jedoch ausschließlich beratenden Charakter und werden nur selten genutzt. Die Hürden sind hoch, und auch hier besteht keine rechtliche Bindungswirkung für politische Entscheidungsträger. Zuletzt gibt es auch noch Volksabstimmungen, welche allerdings nur selten und nur bei wesentlichen Fragen zum Einsatz kommen, wie zum Beispiel beim EU-Beitritt Österreichs. So bleibt es oft zivilgesellschaftlichen Initiativen überlassen, Druck durch Proteste, Medienarbeit oder symbolische Aktionen aufzubauen, wie im Fall der Bewegung „Rettet die Lobau – Natur statt Beton“ (Demokratiezentrum Wien, 2022). Während in Berlin direkte Demokratie formell in den politischen Entscheidungsprozess integriert ist und konkrete politische Veränderungen bewirken kann, ist sie in Wien stärker von informeller Beteiligungskultur geprägt und wirkt meist indirekt. Der Unterschied zeigt sich nicht nur in der rechtlichen Ausgestaltung, sondern auch in der politischen Kultur: Berlin bietet Bürgern institutionalisierte Kanäle, um verbindlich Einfluss zu nehmen, während Wien stärker auf Dialog, Beratung und öffentlichen Diskurs setzt, ohne den Bürgern formell das letzte Wort zu geben. Dies führt dazu, dass Berliner Bürgerentscheide konkrete und dauerhafte politische Entscheidungen bewirken können, während Wiener Bürgerinitiativen in vielen Fällen auf moralische und öffentliche Überzeugungsarbeit angewiesen bleiben.

Fallbeispiele Direkter Demokratie aus Wien und Berlin

Volksentscheide Tempelhofer Feld

Eines der bekanntesten und besten Beispiele für direkte Demokratie in der Bundeshauptstadt Berlin sind die Debatten rund ums Tempelhofer Feld. Nicht nur gab es zur Nutzung des Feldes bereits zwei verschiedene Volksentscheide, sondern es handelte sich dabei im ersten Fall zugleich auch um den ersten Volksentscheid in der Geschichte der Bundeshauptstadt überhaupt. Der Volksentscheid fand 2008 statt und drehte sich um die Frage, ob der Flughafen Tempelhof weiterbetrieben werden soll. Das folgende Bild aus dem Jahre 1984 zeigt das Feld, als es noch als Flughafen genutzt wurde.

Tempelhofer Feld im Jahre 1984



© TSGT Jose Lopez Jr., DoD photo, USA

Trotz einer Mehrheit von knapp 60 % der Stimmen für den Weiterbetrieb des flughafens scheiterte der Volksentscheid am Quorum von 25 % aller Wahlberechtigten, sodass der Flughafen im Oktober desselben Jahres geschlossen wurde (Stern, 2008). Sechs Jahre später stand das Areal erneut im Zentrum einer stadtweiten Abstimmung. Die Bürgerinitiative „100 % Tempelhofer Feld“ wollte verhindern, dass Teile des 355 Hektar großen Geländes bebaut werden. Sie reichte einen eigenen Gesetzesentwurf ein, der eine dauerhafte Freihaltung der Fläche festschreibt, und sammelte dafür deutlich mehr Unterschriften als nötig. Am 25. Mai 2014 stimmten die Berliner parallel zur Europawahl über zwei konkurrierende Gesetzentwürfe ab: den der Initiative und einen Alternativvorschlag des Abgeordnetenhauses, der eine Randbebauung vorsah. Mit 64,3 % stimmte eine deutliche Mehrheit für den Vorschlag der Initiative und überschritt dabei auch klar das erforderliche Zustimmungsquorum. In allen Bezirken überwog die Zustimmung, was zum „Tempelhofer Feld-Gesetz“ führte, das jegliche Bebauung verbietet (Zawatka-Gerlach, 2014). Seitdem gilt der Entscheid als Meilenstein direkter Demokratie in Berlin, zugleich aber auch als Streitpunkt in der Stadtentwicklung, da immer wieder Vorschläge zur Teilbebauung diskutiert werden (Weber, 2025).

Bürgerinitiative „Rettet die Lobau – Natur statt Beton“

Die Bürgerinitiative „Rettet die Lobau – Natur statt Beton“ formierte sich als Reaktion auf den geplanten Bau des Lobautunnels, eines Autobahnprojekts, das unter dem Nationalpark Donau-Auen verlaufen und den Wiener Außenring-Schnellstraße lückenlos schließen sollte. Kritiker sehen darin nicht nur eine klimapolitisch rückwärtsgewandte Verkehrsinfrastruktur,

sondern vor allem eine Bedrohung für die ökologisch hochsensiblen Grundwasserreserven der Lobau. Das Gebiet ist ein einzigartiger Nationalpark mitten in einer Großstadt und Lebensraum für seltene Arten. Schon vor dem Tunnelprojekt stand die Lobau unter Druck: Seit Jahren sinkt der Grundwasserspiegel, Wasserflächen sind um bis zu 40 % zurückgegangen, und sie droht auszutrocknen (Kropshofer, 2025). Die Initiative, unterstützt von Umweltorganisationen wie dem WWF, verknüpfte daher den Widerstand gegen den Tunnel mit der Forderung nach einem generellen Schutz und einer Renaturierung der Lobau. Protestformen reichten von Demonstrationen, Mahnwachen und symbolischen „Gießkannenaktionen“ bis hin zu monatelangen Besetzungen an geplanten Baustellen. Die Stadt argumentierte mit verkehrspolitischer Notwendigkeit und betonte, dass der Tunnel unter Einsatz technischer Maßnahmen keinen Schaden anrichten würde, doch neue geologische Erkenntnisse stellten diese Annahme in Frage. Für die Initiative ist der Tunnel ein Symbol für Prioritätensetzung: Straßenbau und Individualverkehr versus Klimaschutz und Lebensraumerhalt. Während direkte demokratische Verfahren wie ein verbindlicher Volksentscheid in diesem Fall nicht zum Einsatz kamen, mobilisierte „Rettet die Lobau“ über öffentlichen Druck und mediale Aufmerksamkeit und machte damit sichtbar, wie zivilgesellschaftlicher Widerstand auch ohne formale Abstimmungsinstrumente den politischen Diskurs prägen kann (Rettet die Lobau – Natur statt Beton, o.J.).

Einzugsgebiete und Teilhabe

Ein oft übersehener, aber zentraler Aspekt bei der Frage, wie direkt und partizipativ die direktdemokratischen Möglichkeiten in Berlin und Wien sind, ist die Frage, wer überhaupt stimmberechtigt ist und wie das Einzugsgebiet einer Abstimmung definiert wird. Wie bei jedem Berliner Volksentscheid durften auch im Mai 2014 nur wahlberechtigte deutsche Staatsbürger, die seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Berlin besaßen, über die Zukunft des Tempelhofer Feldes mitentscheiden (Berliner Landeszentrale für politische Bildung, o.J.). Damit waren zahlreiche Menschen, rund 15,6 % der Berliner Bevölkerung (gdi.berlin.de), von der Wahl ausgeschlossen, weil sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, obwohl einige von ihnen direkt am oder in der Nähe des Feldes wohnen, es regelmäßig nutzen oder in ihrer Lebensqualität unmittelbar von der Entscheidung betroffen sind. Gerade in den angrenzenden Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Neukölln ist der Anteil von Einwohner:innen ohne Wahlrecht besonders hoch, was dazu führte, dass ein erheblicher Teil der lokalen Bevölkerung keinerlei direkte Mitsprachemöglichkeit hatte (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin, 2015, 2016). Zeitgleich konnten Berliner aus weit entfernten Bezirken wie Reinickendorf oder Marzahn-Hellersdorf, und allgemein Berliner, die das Tempelhofer Feld vermutlich selten oder nie besuchen, in gleichem Maße über dessen Zukunft abstimmen. Dies wirft eine grundlegende Gerechtigkeitsfrage auf: Ist es demokratisch sinnvoll, dass eine Person, deren Alltag durch die Entscheidung praktisch nicht berührt wird, die gleiche Stimmkraft hat wie jemand, dessen Wohnumfeld, Freizeitmöglichkeiten oder Mietentwicklung davon unmittelbar beeinflusst werden? Ähnliche Bedingungen würden auch bei einem hypothetischen Volksbegehren zum Bau des Lobautunnels in Wien zutreffen, da auch dort nur österreichische Staatsbürger ab dem 16. Lebensjahr wahlberechtigt wären, die ihren Hauptwohnsitz in Wien haben. Zusätzlich gab es in Österreich bisher nur Volksbegehren auf Bundesebene und nicht auf Landesebene in Wien, aufgrund des bereits genannten einstufigen Verfahrens, in welchem bereits von Anfang an fünf Prozent der Wiener eine

Unterstützungserklärung einbringen müssen, was im Vergleich zum zweistufigen Verfahren auf Bundesebene schwieriger umzusetzen ist (Demokratiezentrum Wien, 2022). In Berlin betonen Befürworter einer stadtweiten Abstimmung, dass das Tempelhofer Feld eine gesamtstädtische Fläche ist, die allen Berlinern gehört und deren Nutzung oder Bebauung auch gesamtstädtische Auswirkungen, etwa auf den Wohnungsmarkt, die Infrastruktur und das Stadtklima, haben kann. Aus dieser Perspektive ist es legitim, dass jede wahlberechtigte Person in Berlin mitentscheiden darf, unabhängig von der räumlichen Nähe. Kritiker hingegen verweisen darauf, dass direkte Demokratie so Gefahr läuft, lokale Bedürfnisse zu überstimmen und jene außen vorzulassen, die am stärksten betroffen sind. Sie argumentieren, dass Verfahren mit kleinräumigen Einzugsgebieten, etwa auf Bezirksebene, in solchen Fällen gerechter wären. Die Problematik verschärft sich zudem durch das Staatsbürgerschaftskriterium, das viele langfristig ansässige und engagierte Einwohner pauschal ausschließt (Berding et al., 2024). Anhand dieser Beispiele, besonders bei den Abstimmungen rund über das Tempelhofer Feld, wird deutlich, dass Abstimmungsgrenzen und Wahlrechtsregeln nicht nur technische Details sind, sondern entscheidend die Legitimität und Fairness direkter Demokratie prägen. Wer zur Abstimmung zugelassen ist, und wer nicht, kann den Ausgang eines Volksentscheids ebenso stark beeinflussen wie die inhaltliche Debatte selbst.

Einfluss durch die Politik

Ein wiederkehrendes Problem direkter Demokratie liegt darin, dass politische Entscheidungsträger gezielt Einfluss auf den Ablauf von Volksentscheiden oder Volksbegehren nehmen, oft um die Wahlbeteiligung zu senken und damit das Scheitern demokratischer Initiativen wahrscheinlicher zu machen. Ein aktuelles Beispiel aus Berlin ist das Klima-Volksbegehren „Berlin 2030 klimaneutral“: Die Initiative hatte im November 2022 über 180 000 gültige Unterschriften eingereicht, doch der Senat entschied, den Volksentscheid nicht gleichzeitig mit einer regulären Wahl, sondern zu einem separaten Termin durchzuführen. Dies geschah entgegen dem Wunsch der Initiative, da bei einer zeitgleich zu einer Wahl stattfindenden Abstimmung die Beteiligung deutlich höher gewesen wäre. Die Initiatoren klagten sogar gegen die Entscheidung des Senats, allerdings blieb dies erfolglos (Rbb24, 2022). Ein weiterer Fall für die Einflussnahme der Politik auf direktdemokratische Abstimmungen ist der bereits dargestellte erste Volksentscheid zum Tempelhofer Feld im Jahr 2008. Zwar stimmte eine knappe Mehrheit für den Weiterbetrieb des Flughafens, doch das Ergebnis war de facto irrelevant. Der Bau des Flughafens BER war längst beschlossen, und der Senat machte deutlich, dass die Schließung Tempelhoofs unumkehrbar sei. Somit war das Votum der Bürger streng genommen nur rein symbolisch und hätte auf lange Sicht die Schließung des Flughafens nicht verhindern können (Guratzsch, 2015). In Wien zeigt sich ein anderes Problem: Bei Volksbefragungen, wie etwa zur Parkraumbewirtschaftung („Parkpickerl“), gibt es nicht nur Diskussionen über die inhaltliche Befragung, sondern auch über die Zulässigkeit der Themen. Kritik richtet sich unter anderem gegen Frageformulierungen und die Kompetenzen der Befragungsinstrumente: So wurde etwa öffentlich diskutiert, ob bestimmte Fragestellungen überhaupt zulässig sind oder ob sie nicht eher in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Dies hat Fragen zur demokratischen Legitimität solcher Befragungen aufgeworfen (Demokratiezentrum Wien, 2022). Zusammengefasst zeigen diese Beispiele, dass auch wenn direkte Demokratie formal

verankert ist, ihre Umsetzung jedoch oft im Konflikt mit dem politischen Kalkül steht. Ob durch Terminverschiebung, faktische Irrelevanz der Ergebnisse oder juristische Fragezeichen, können politische Akteure dadurch direktdemokratische Prozesse einschränken. Das unterstreicht die Notwendigkeit, nicht nur die Elemente direkter Demokratie zu betrachten, sondern auch die Rahmenbedingungen, unter denen sie stattfinden, in Berlin ebenso wie in Wien.

Deliberative Beteiligungsformate

Neben verbindlichen Volksentscheiden und Bürgerinitiativen existieren auch deliberative Beteiligungsformate, die stärker auf Dialog als auf Abstimmung setzen. Ein Beispiel dafür ist der Wiener Klimarat, der 2022 als bundesweite Bürgerversammlung eingerichtet wurde. Rund 100 zufällig geloste Personen, die die Gesellschaft in Alter, Geschlecht, Herkunft und Bildung möglichst repräsentieren sollten, diskutierten über Maßnahmen zum Klimaschutz und erarbeiteten Empfehlungen für die Politik (Clar et al., 2023). Der Anspruch lag darin, Bürger in die Entscheidungsfindung einzubeziehen und ein Meinungsbild abseits parteipolitischer Linien zu schaffen. Allerdings blieb der Klimarat rein konsultativ: Die Politik war rechtlich nicht verpflichtet, dessen Vorschläge umzusetzen. Damit erhalten Bürger zwar eine Möglichkeit der Mitsprache in Bezug auf die Stadtentwicklung, aber keine verbindliche Entscheidungsmacht. Auch in Berlin wurden in den vergangenen Jahren ergänzende Formate zur direkten Demokratie erprobt, etwa die Dialogwerkstätten und Ideenwettbewerbe rund um die Zukunft des Tempelhofer Felds. Ziel war es, nach dem Volksentscheid von 2014 neue Ansätze für eine mögliche Randbebauung oder alternative Nutzungen zu diskutieren (Rbb24, 2024). Bürger konnten dort Vorschläge einbringen und über Szenarien diskutieren, wie sich das Feld weiterentwickeln ließe. Diese Formate hatten den Vorteil, mehr Stimmen und Perspektiven einzubeziehen und kreative Lösungen jenseits eines reinen Ja-Nein-Entscheids zu entwickeln. Doch auch hier lag das Problem in der fehlenden Verbindlichkeit: Am Ende werden der Senat und das Abgeordnetenhaus über die Umsetzung entscheiden, nicht die Bürger selbst. Im Vergleich zeigt sich: Beide Formate, der Klimarat in Wien und die Dialogwerkstätte in Berlin, können als wertvolle Ergänzungen zu klassischen Instrumenten der direkten Demokratie bewertet werden, da sie die Möglichkeiten der Beteiligung erweitern und komplexe Fragen differenzierter behandeln. Doch im Kontext direkter Demokratie haben sie Grenzen: Sie sind unverbindlich, abhängig vom politischen Willen und können jederzeit ignoriert werden. Während Volksentscheide wie beim Tempelhofer Feld rechtlich bindend sind, bleibt hier die Gefahr, dass Ergebnisse folgenlos verhallen. Somit scheinen diese Formate beinahe wie Mittel, die genutzt werden, um die Bevölkerung oberflächlich in den politischen Prozess mit einzubinden, um ein Gefühl von Partizipation zu erzeugen. Aus demokratietheoretischer Sicht sind sie daher eher Instrumente partizipativer Beratung als Bestandteile direkter Demokratie (Clar et al., 2023).

Fazit

Die Analyse der direkten Demokratie in Berlin und Wien zeigt deutlich, wie unterschiedlich die beiden Städte mit dieser Thematik umgehen und welche Stärken und Schwächen die

jeweiligen Modelle haben. In Berlin sind Volksbegehren und Volksentscheide fest institutionalisierte Instrumente, die im Erfolgsfall rechtlich bindend sind. Das Beispiel des Tempelhofer Feldes verdeutlicht dies eindrücklich: Die von Bürgern initiierte Bewegung konnte 2014 die dauerhafte Freihaltung des Feldes vor Bebauung gesetzlich verankern. Damit wird sichtbar, wie Berliner durch direkte Demokratie aktiv in die Gesetzgebung eingreifen können. Gleichzeitig gibt es aber auch hier Grenzen. Der erste Volksentscheid zum Weiterbetrieb des Flughafens Tempelhof scheiterte nicht nur am Quorum, sondern war politisch ohnehin irrelevant, da die Schließung längst beschlossen war. Zudem sollte man mit Blick auf den Zuschnitt von Abstimmungsgebieten und das Wahlrechts die Frage diskutieren, wie gerecht die momentane direkte Demokratie wirklich ist, da viele betroffene Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ausgeschlossen waren, während Berliner aus weit entfernten Bezirken dennoch über die Zukunft des Feldes mitentscheiden durften. Wien dagegen verfügt über schwächere Instrumente. Volksbegehren sehen sich hohen Hürden gegenüber und haben ohnehin einen rein beratenden Charakter, sodass die Politik rechtlich nicht verpflichtet ist, den Willen der Bürger umzusetzen. Auch wenn es Volksentscheide gibt, wurde noch nie einer innerhalb Wiens durchgesetzt. Da ein verbindliches direktes Mitspracherecht fehlt, bleiben Initiativen wie „Rettet die Lobau“ auf Protest und öffentlichen Druck angewiesen. Formate wie der Klimarat bieten zwar Raum für Dialog und Deliberation, bleiben aber ebenfalls konsultativ. Insgesamt wird deutlich, dass direkte Demokratie in beiden Städten nicht völlig gerecht oder fair ist. In beiden Städten liegt das Problem in der Ungleichheit der Beteiligung durch Staatsbürgerschafts- und Bezirksgrenzen, in Wien allerdings auch in der geringen Verbindlichkeit der Verfahren. Beide Modelle werfen somit Fragen nach echter Teilhabe und demokratischer Gleichheit auf, die für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung zentral sind.

Literaturverzeichnis

Berding, Nina; Frieling, Katharina Johanna; Maikämpfer, Moritz (2024): (Un) Möglichkeit der Teilhabe: Grenzen in der Stadtentwicklung. In: *pnd – rethinking planning*.01/2024 <https://doi.org/10.18154/RWTH-2024-03959>

Berliner Landeszentrale für politische Bildung (o.J.): Direkte Demokratie. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/berlin-mitgestalten/direkte-demokratie/>

Clar, Christoph; Omann, Ines; Scherhauser, Patrick (2023): Der österreichische Klimarat - ein Beitrag zur Weiterentwicklung von Demokratie und Politik? In: *SWS-Rundschau*, 63(3), 259-275. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssao-90796-5>

Demokratiezentrum Wien. (2022). Direkte Demokratie. Online verfügbar unter <https://www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/themenmodule/direkte-demokratie/>

Guratzsch, Dankwart (2015): Berlin-Tempelhof ist die letzte Zumutung. In: *Die Welt*. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/kultur/article128037605/Volksentscheid-zum-Tempelhofer-Feld-Eine-Zumutung.html>

Kropshofer, Katharina (2025): Trockene Lobau. Alle reden vom Tunnel, doch das ist nicht ihr einziges Problem. In: *FALTER*. Online verfügbar unter <https://www.falter.at/zeitung/20250415/alle-reden-vom-tunnel-doch-das-ist-nicht-ihr-einziges-problem>

Rbb24 (2022): Senat legt Volksentscheid nicht auf Tag der Wahl-Wiederholung. Online verfügbar unter <https://www.rbb24.de/politik/wahl/abgeordnetenhaus/agh-2023/beitraege/senat-berlin-volksentscheid-klima-termin-26-maerz.html?utm>

Rbb24 (2024): Internationaler Ideenwettbewerb zum Tempelhofer Feld vor Start. Online verfügbar unter <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/11/berlin-ideenwettbewerb-zum-tempelhofer-feld-randbebauung.html>

Rettet die Lobau – Natur statt Beton (o.J.): Das Horrorprojekt. Online verfügbar unter <https://lobau.org/das-horrorprojekt/>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin (2015, 2016): Ausländeranteil 2014. Online verfügbar unter <https://gdi.berlin.de/geonetwork/srv/api/records/f97089ab-ddd6-3271-8c53-0059ddea26d4>

Stern (2008). Tempelhof: Berliner Volksentscheid gescheitert. Online verfügbar unter <https://www.stern.de/politik/deutschland/tempelhof-berliner-volksentscheid-gescheitert-3089908.html>

Weber, Jan (2025): Bebauung des Tempelhofer Felds: „Weg vom Schwarz-Weiß-Denken“. In: *Berliner Morgenpost*. Online verfügbar unter <https://www.morgenpost.de/bezirke/tempelhof-schoeneberg/article409331256/bebauung-des-tempelhofer-felds-weg-vom-schwarz-weiss-denken.html>

Zawotka-Gerlach, Ulrich (2014): Volksentscheid zum Tempelhofer Feld: Ja, Nein oder Jein? In: *Tagesspiegel*. Online verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/berlin/ja-nein-oder-jein-5440177.html>